

## **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

**betreffend Sammelvorlage: Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), in den Privatspitalern und in der Psychiatrie Baselland (PBL) sowie Abgeltung der Dolmetscherdienste in der PBL für die Jahre 2022/2023 bis 2025; Erhöhung der Ausgabenbewilligungen 2025/459**

vom 18. November 2025

### **1. Ausgangslage**

Der Landrat hat im Jahr 2021 Beiträge für gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen (GWL) im Gesundheitswesen bewilligt. Diese betreffen das Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) mit CHF 29 Mio. für die Jahre 2022 bis 2025, die Baselbieter Privatspitaler (Klinik Arlesheim, Vista Klinik, Rennbahnklinik und Hirslanden Klinik Birshof) mit CHF 1,3 Mio. für die Jahre 2023 bis 2025, und die Psychiatrie Baselland (PBL) mit CHF 27,5 Mio. für die Jahre 2023 bis 2025. Diese Beiträge umfassen auch die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten sowie Assistenzpsychologinnen und -psychologen.

Im Rahmen der Erwartungsrechnungen haben die Institutionen festgestellt, dass die ursprünglich bewilligten Mittel nicht ausreichen, um die tatsächlich anfallenden Kosten zu decken. Der Kanton hingegen hat ein grosses Interesse daran, dass genügend Fachpersonal ausgebildet wird, um eine hohe Qualität der medizinischen Versorgung sicherzustellen und den Zugang zu den Gesundheitsangeboten langfristig zu gewährleisten. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Erhöhung der Ausgabenbewilligungen. Diese zusätzlichen Mittel können innerhalb des bestehenden Budgets des Amts für Gesundheit kompensiert werden, sodass weder ein Nachtragskredit noch eine Kreditüberschreitung erforderlich ist.

Finanzhaushaltsrechtlich handelt es sich um die Erhöhung der laufenden Ausgabenbewilligung um CHF 255'137 (auf neu CHF 29,3 Mio.) für das UKBB, um eine Erhöhung um CHF 772'075 (auf neu CHF 28,3 Mio.) für die PBL und um eine Erhöhung um CHF 370'000 (auf neu CHF 1,67 Mio.) für die Privatspitaler. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf CHF 1,397 Mio.

Der Kanton Basel-Landschaft finanziert der **Psychiatrie Baselland** (PBL) im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen die Weiterbildung von Assistenzpsychologinnen und -psychologen mit CHF 12'000 pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) und Jahr sowie jene von Assistenzärztinnen und -ärzten mit CHF 15'000 pro VZÄ und Jahr. Der für die Jahre 2023 bis 2025 bewilligte Gesamtbetrag von CHF 3,2 Mio. war aufgrund der höheren Inanspruchnahme dieser Weiterbildungen um CHF 596'000 zu tief bemessen. Ebenso stellte sich heraus, dass die Dolmetscherdienste mit CHF 261'000 unzureichend abgegolten waren.

Auch das **Universitäts-Kinderspital beider Basel** (UKBB) erhält vom Kanton Beiträge an die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in der Höhe von CHF 24'000 pro VZÄ und Jahr, wovon jeweils die Hälfte durch den Kanton Basel-Landschaft getragen wird. In den vergangenen drei Jahren hat das UKBB mehr Weiterbildungen durchgeführt als ursprünglich erwartet. Für die Institution ergibt sich daraus eine Mehrbelastung von CHF 255'000, die mit dieser Vorlage ausgeglichen werden soll.

Ebenfalls ist in den **Privatspitalern** des Kantons in den letzten Jahren eine kontinuierliche Zunahme an Weiterbildungen zu verzeichnen. Entsprechend ist für den Zeitraum 2023 bis 2025 mit einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf von rund CHF 370'000 zu rechnen, um den die Ausgabenbewilligung erhöht werden soll.

Im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 hat der Regierungsrat beschlossen, die Abgeltungen für die GWL in den Jahren 2026 und 2027 grundsätzlich auf dem aktuellen Niveau zu belassen. Die bisherige Praxis bei der Unterstützung von Weiterbildungen soll jedoch fortgeführt werden. Ab dem Jahr 2028 sollen die GWL auf Basis der aktuellen Erkenntnisse und der Beschlüsse zum Rahmenkonzept *Gesundheit BL 2030* überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Zudem wird bis dahin geprüft, wie die Abgeltungen für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen, Assistenzärzten und Assistenzpsychologinnen künftig differenzierter ausgestaltet werden können.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 7. November 2025 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler mit der Vorlage. Das Amt für Gesundheit war vertreten durch Michael Steiner, Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen, und Maja Zumbrunnen, wissenschaftliche Mitarbeiterin.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission diskutierte die Vorlage im Bewusstsein, dass die beantragten Erhöhungen der Ausgabenbewilligungen aufgrund der in der ursprünglichen GWL-Vorlage festgelegten Finanzierungsbedingungen nicht geändert werden können und daher gesprochen werden müssen. Die Haltung der Mitglieder war diesbezüglich jedoch geteilt. So wurde positiv hervorgehoben, dass die Ausbildungspotenziale stärker als erwartet ausgeschöpft werden konnten, was im Interesse der Gesundheitsversorgung des Kantons liege. Einzelne Mitglieder wiesen zudem darauf hin, dass die vom Kanton gewährten Abgeltungen für die Weiterbildung im schweizweiten Vergleich eher tief ausfallen und den effektiven Aufwand für die Spitäler bei weitem nicht decken.

Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds nach dem «Return on Investment» der Weiterbildungsfinanzierung erläuterte die Direktion, dass die Unterstützung es den Spitäler ermögliche, mehr Personen auszubilden. Ein grosser Teil dieser ausgebildeten Fachkräfte bleibe danach in der Region tätig, weshalb die Spitäler auch dazu ermuntert werden, über ihren eigenen Personalbedarf hinaus auszubilden. Würde der kantonale Betrag plafonierte, wären zwar keine Nachzahlungen notwendig, langfristig käme es jedoch zu einem Rückgang an Fachkräften und damit zu einer Verschlechterung der medizinischen Versorgung.

Grosse Sorgen bereitet der Direktion allerdings, dass rund 40 % der ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss der Weiterbildung den Beruf verlassen und somit nur etwa 60 % langfristig im medizinisch-ärztlichen Bereich verbleiben.

Zugleich äusserten einige Kommissionsmitglieder Kritik an einer faktisch nach oben offenen staatlichen Co-Finanzierung der Nachwuchsförderung im Gesundheitswesen, während andere Berufsgruppen nicht in ähnlicher Weise unterstützt werden. Ein Mitglied merkte an, dass sich das Problem angesichts des gesellschaftlichen Trends zur Teilzeitarbeit weiter verschärfen könnte. Entsprechend wurde die Erwartung formuliert, dass die begünstigten Berufsstände und Institutionen künftig einen höheren Eigenbeitrag zur Aus- und Weiterbildung ihres Nachwuchses leisten sollten.

Mit Blick auf die für eine der kommenden Kommissionssitzung geplante Behandlung der ordentlichen GWL-Vorlagen für das KSBL, das PBL und die Privatspitaler (für die Jahre 2026 und 2027)

verzichtete die Kommission auf eine detailliertere Beratung der offenen Fragen. Verschiedene an der Sitzung angesprochene Themen sowie generelle Bedenken zum GWL-System wurden daher zurückgestellt und werden zu gegebener Zeit diskutiert.

#### **2.4. Antrag an den Landrat**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

18.11.2025 / mko

#### **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

#### **Beilage**

- Landratsbeschluss (unverändert)

## **Landratsbeschluss**

**betreffend Sammelvorlage: Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), in den Privatspitalern**

**und in der Psychiatrie Baselland (PBL) sowie Abgeltung der Dolmetscherdienste in der PBL für die Jahre 2022/2023 bis 2025; Erhöhung der Ausgabenbewilligungen**

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird für die Jahre 2022 bis 2025 eine Erhöhung der einmaligen Ausgabe gemäss LRB [1288](#) vom 15. Dezember 2021 um 255'137 Franken auf neu 29'291'137 Franken bewilligt.
2. Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Privatspitäler im Kanton Basel-Landschaft wird für die Jahre 2023 bis 2025 eine Erhöhung der einmaligen Ausgabe gemäss LRB [1907](#) vom 15. Dezember 2022 um 370'000 Franken auf neu 1'675'000 Franken bewilligt.
3. Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland wird für die Jahre 2023 bis 2025 eine Erhöhung der einmaligen Ausgabe gemäss LRB [1904](#) vom 14. Dezember 2022 um 772'075 Franken auf neu 28'288'075 Franken bewilligt.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: